



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

35. Sitzung (öffentlich)

7. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:	7
a) Dank für medizinische Hilfeleistung anlässlich eines Notfalls in der letzten Sitzung des Ausschusses	7
b) Information über Platzierung der Defibrillatoren	7
Zur Tagesordnung	7

Der Ausschuss beschließt auf Anregung der Fraktion der Grünen, die Behandlung der Tagesordnungspunkte 13 bis 15 auf die nächste Sitzung dieses Ausschusses zu verschieben. Des Weiteren sehen die Grünen keinen Beratungsbedarf zu TOP 10. Er ist durch die Beratungen zu TOP 1 mit abgedeckt.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) *(Tischvorlage mit Änderungsanträgen siehe Anlage)*

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzung)

Einzelplan 11
Vorlage 17/1088 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/1256 (Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch)
Vorlage 17/1243 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion der SPD)
Vorlage 17/1278 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion der AfD)
Vorlage 17/1312 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

zur lfd. Nummer 1	9
zur lfd. Nr. 2	11
zur lfd. Nr. 3	11
zur lfd. Nr. 4	12
zur lfd. Nr. 5	12
zu lfdn. Nrn. 6 und 7	12
zu lfdn. Nrn. 8 und 9	13
zu lfdn. Nrn. 10, 11 und 12	13
zur lfd. Nr. 13	14
zur lfd. Nr. 14	14
zur lfd. Nr. 15	14
zur lfd. Nr. 16	15
zur lfd. Nr. 17	15
zur lfd. Nr. 18	16

2 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3777

in Verbindung mit

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung

Drucksache 17/3852
Vorlage 17/1196
Verfahrensabsprache

Gegen den Vorschlag der Vorsitzenden, eine Anhörung zum in Frage stehenden Thema durchzuführen, in der sowohl das Gesetz als auch die Verordnung Gegenstand sind, erhebt sich kein Widerspruch.

3 Vertrauen in die Mediziner stärken – Qualität statt Quantität als Maßstab der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse im Fachbereich Medizin 21

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3590

Der Ausschuss beschließt, zu dem in Frage stehenden Thema eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

4 Geschönte Statistiken oder Steuergeldverschwendung? – Wie hoch ist die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche und deren finanzielle Auswirkungen auf das Land NRW tatsächlich? 22

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3591

Dr. Martin Vincentz (AfD) beantragt für seine Fraktion, zu dem Thema eine mündliche Expertenanhörung durchzuführen.

5 Sexuell übertragbare Infektionen in NRW bekämpfen – Meldepflichten einführen! 23

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3803

Verfahrensabsprache

Der Ausschuss beschließt, die Aussprache zu diesem Punkt der Tagesordnung nach Vorliegen des Protokolls der Anhörung vom 5. September 2018 durchzuführen.

6 Sie sind in Nordrhein-Westfalen willkommen! – Berufsanerkennungsverfahren verbessern und im Sinne der antragstellenden Menschen weiterentwickeln 24

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3805

Verfahrensabsprache

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Ausschuss bereits in der letzten Woche vereinbart hat, eine Anhörung zu dem in Rede stehenden Thema – Grundlage ist der Antrag der Fraktion der SPD „Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben!“ – durchzuführen. Der Integrationsausschuss will sich bei dieser Anhörung anschließen. Während dieser Anhörung werden beide Anträge – also auch der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/3805 – behandelt.

Der Integrationsausschuss hat signalisiert, dass sich der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales um die Frage der Experten kümmern soll. Die Arbeitskreise der Fraktionen sollen sich in diesem Zusammenhang verständigen, um unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

- 7 Flüchtlinge auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorbereiten – Einführung eines Programms „Fit4Return/Heimat mit Zukunft – Vom Geflüchteten zum Aufbauhelfer“** **25**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3021 (Neudruck)
- Verfahrensabsprache
- Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Integrationsausschusses zu diesem Thema zu beteiligen.
- 8 Landespsychiatrieplan NRW** **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1249
- 9 Notrufsysteme für Menschen mit Hörschädigung** **28**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1257
- 10 Absicht der Landesregierung, die Landesförderung für das Netzwerk ZWAR zu streichen** **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1250
- Dieser TOP ist – gemäß Erklärung der antragstellende Fraktion der GRÜNEN – durch die Beratung von TOP 1 erledigt.
- 11 Beteiligung der Sozialverbände und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der DIN-Vorschriften in Verordnungen oder Rechtsvorschriften nach dem Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG NRW)** **30**

	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/1279	
12	Strukturfonds zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung in NRW	31
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/1239	
13	Reform der Ausbildung für Hebammen und Entbindungspfleger und deren Akademisierung und die möglichen Auswirkungen für andere bislang nichtakademische Ausbildungsberufe	33
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/1246	
14	Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt	34
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/1280	
15	Situation der Unabhängigen Patientenberatung und deren Unabhängigkeit nach einem weiteren Eigentümerwechsel, der für die pharmazeutische Industrie tätig ist	35
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/1281	
16	Verschiedenes	36

Änderungsanträge zum Haushaltsgesetzentwurf 2019
Einzelplan 11

Tischvorlage
zur Sitzung am 07.11.2018

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Epl M, S.80

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
7	SPD	<p>Kapitel 11 042 Titel 684 11</p> <p>Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019</p> <p>von 4.100.000 Euro um 4.000.000 Euro auf 8.100.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 6.100.000 Euro</p> <p>Begründung: Mit der Mittelерhöhung soll sichergestellt werden, dass die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bei ihren Beratungs- und Koordinierungsaufgaben weiterhin finanziell unterstützt werden.</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE AfD</p>

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Sachhaushalt

Epl 11, S. 80

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Anlage zu Vorlage 17/xxx Abstimmungsergebnis
2	GRÜNE	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut Titel 684 11 Zuschüsse an die AG der Freien Wohlfahrtspflege</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <p>2019 von 4.100.000 Euro um 2.000.000 Euro auf 6.100.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 6.100.000 Euro</p> <p>Begründung: Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Kürzung der Landesförderung für die Beratungs- und Koordinierungsarbeit in Höhe von 2 Mio. Euro zurückgenommen werden.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

EPL M, S. 82

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
3	GRÜNE	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>Titelgruppe 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</p> <p>Titel 686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table border="0"> <tr> <td>2019</td> <td>Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 5.120.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 6.120.000 Euro</td> <td>5.120.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die zusätzlichen Mittel sollen verwendet werden sollen verwendet werden für die Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen und für aufsuchende Angebote und Hilfen für Bedürftige Kinder und Familien in den Stadtteilen und Quartieren.</p> <p>Begründung: Mit den zusätzlichen Mitteln sollen zusätzliche Projekte bei den Hilfen in Wohnungsnotfällen sowie aufsuchende Angebote und Hilfen für Bedürftige Kinder und Familien in den Stadtteilen und Quartieren gefördert werden.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 5.120.000 Euro		um 1.000.000 Euro		auf 6.120.000 Euro	5.120.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
2019	Ansatz lt. HH 2018										
von 5.120.000 Euro											
um 1.000.000 Euro											
auf 6.120.000 Euro	5.120.000 Euro										

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Epl M. S. 90

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
4	SPD	<p>Kapitel 11 050 Inklusion Titelgruppe 80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen Titel 686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p>2019</p> <p>von 3.331.000 Euro um 1.000.000 Euro auf 4.331.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 3.331.000 Euro</p> <p>Begründung: Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat im Jahr 2018 rund 20 behindertenpolitische Verbände aus Nordrhein-Westfalen, insbesondere Selbsthilfeorganisationen, konsultiert. Die umfangreichen Berichte haben aufgezeigt, dass es in vielen Lebensbereichen Handlungsbedarf bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen gibt. Diesen Hinweisen ist weiter nachzugehen und es sind daraus konkrete Empfehlungen an staatliche Stellen in NRW zu entwickeln, um das Bewusstsein für eine inklusive Gesellschaft in NRW weiter zu stärken. Deswegen sind die Haushaltsmittel in diesem Bereich um 1.000.000 € zu erhöhen.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE AfD

-4-

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Sachhaushalt

Epl 11, S. 90

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Anlage zu Vorlage 17/xxx Abstimmungsergebnis
5	GRÜNE	<p>Kapitel 11 050 Titelgruppen 86</p> <p>Inklusion Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen Zuschüsse für Investitionen an Sonstige</p> <p>Titel 893 86</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <p>2019 von 7.651.000 Euro um 1.000.000 Euro auf 8.651.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 7.651.000 Euro</p> <p><u>Erläuterungen:</u> Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro sollen verwendet werden für sonstige Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen am Arbeitsmarkt und für den stärkeren Ausbau des Angebotes an Integrationsunternehmen.</p> <p>Begründung: Angesichts der nach wie vor überdurchschnittlich hohen Zahl von erwerbslosen Menschen mit Behinderung gilt es die Maßnahmen und Angebote zur Stärkung der Teilhabe am Arbeitsleben weiter auszubauen. Mit den zusätzlichen Mitteln soll insbesondere das Angebot an Integrationsunternehmen verstärkt ausgebaut werden.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>

5-

		<p>Ziel muss es sein, den Arbeitsmarkt inklusiv zu gestalten. Dafür müssen auch die Arbeitsplätze an die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen angepasst werden.</p> <p>Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, muss der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden, etwa durch eine Verbesserung des „Budget für Arbeit“ als einen dauerhaften Lohnzuschuss.</p> <p>Auch die Neugründungen und Erweiterungen von Integrationsunternehmen müssen weiterhin im Fokus stehen. Schon seit vielen Jahren beteiligt sich das Land im Rahmen des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Integrationsprojekten, jährlich werden rd. 2,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.</p> <p>Dieser Anteil sollte kontinuierlich weiter erhöht werden, so wie wir es auch schon in der vergangenen Periode getan haben. Mittlerweile sind über 7.000 Menschen mit und ohne Behinderung in NRW in einem Integrationsunternehmen beschäftigt.</p> <p>Mit den zusätzlichen Mitteln soll insbesondere die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt gestärkt und der Ausbau des Angebotes an Integrationsunternehmen erweitert werden.</p>	
--	--	--	--

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Epl 11, S. 114

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
6	SPD	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche AIDS Titel 686 64 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019</p> <p>von 1.432.000 Euro um 1.000.000 Euro auf 2.432.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 1.182.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Mittelerrhöhung ist notwendig und dient der Stärkung der Präventionsarbeit im Bereich der sexuell übertragbaren Infektionen. Die Mittel sollen gezielt eingesetzt werden, um zentrierte Aufklärungsstrukturen zu schaffen, um kommunalübergreifende Aufklärung und Präventionsarbeit zu ermöglichen und um die kommunalen Akteure zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der ansteigenden Zahlen bei den anderen STI neben HIV (z.B. Chlamydien, Syphilis etc.) sind diese mehr in den Fokus zu rücken. Nach dem Vorbild des Zentrums WIR in Bochum und den guten Erfahrungen mit dieser Institution sollte pro Regierungsbezirk daher ein Zentrum für sexuelle Gesundheit eingeführt und gefördert werden. Die zusätzlichen Mittel dienen darüber hinaus dazu, auch neue Kampagnen und Projekte zum Thema STI, die sich nicht nur auf HIV konzentrieren, zu implementieren.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE AfD

-7-

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Sachhaushalt

Epl 11, S. 114

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Anlage zu Vorlage 17/xxx Abstimmungsergebnis
7	GRÜNE	<p>Kapitel 11 080 Titelgruppe 64 Immunschwäche (Aids) Titel 686 64</p> <p>Zielgruppenspezifische Aids-Prävention</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <p>2019 von 1.432.000 Euro um 500.000 Euro auf 1.932.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 1.182.000 Euro</p> <p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</u></p> <p>2019 von 300.000 Euro um 300.000 Euro auf 600.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 300.000 Euro</p> <p><u>Ergänzung zu den Erläuterungen:</u> Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 500.000 Euro (bar) und 300.000 Euro sind für die zielgruppenspezifische HIV-Prävention zu verwenden.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>

		<p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 500.000 Euro (bar) und 300.000 Euro VE sind für die zielgruppenspezifische HIV-Prävention zu verwenden. Der weitere Ausbau zielgruppenspezifischer Präventions- und Hilfeangebote ist wichtig, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Hier bedarf es auch einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der zielgruppenspezifischer Strategien. Mit den zusätzlichen Mitteln soll dieser Ansatz weiter gestärkt werden.</p>	
--	--	---	--

-9-

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Sachhaushalt

Epl. M. S. 120

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Anlage zu Vorlage 17/xxx Abstimmungsergebnis
8	GRÜNE	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen</p> <p>Titelgruppe 75 Gesundheitswirtschaft, Telematik, Versorgungsforschung u. -strukturentwicklung im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung Gesundheitscampus</p> <p>Titel 686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <p>2019 von 4.100.400 Euro um 900.000 Euro auf 5.000.400 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 4.100.400 Euro</p> <p><u>Ergänzung zu den Erläuterungen:</u> Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 900.000 Euro sollen für die Versorgungsforschung und Strukturentwicklung insbesondere zur Förderung von Modellprojekten zur wohnortnahen Gesundheitsversorgung sowie einer sektorübergreifenden Gesundheitsplanung- und Versorgung verwendet werden.</p> <p>Begründung:</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>

-10-

		<p>Die weiterhin hohen Schranken zwischen stationärer und ambulanter Medizin wirken sich zum Nachteil für die Patient*innen aus (Brüche in der Versorgung, inadäquate Nachsorge nach akuten Erkrankungen etc.)</p> <p>Die zusätzlichen Mittel sollen für Modellprojekte genutzt werden, mit denen zur Sicherstellung einer guten und wohnnahen Versorgung der Bevölkerung auch neue kooperative Angebote entwickelt, wie auch die Hürden zwischen ambulanter und stationärer Versorgung abgebaut werden können.</p>	
--	--	---	--

- M -

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
9	CDU FDP	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen</p> <p>Titelgruppe 75 Gesundheitswirtschaft, Telematik, Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus</p> <p>Titel 686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018</p> <p>Von 4.100.400 EURO um 150.000 EURO auf 4.250.400 EURO</p> <p>Begründung Die regelhafte Untersuchung und damit einhergehende Sicherung von Beweisen nach Gewalttaten ist ein wichtiger Aspekt für eine Strafverfolgung mit Aussicht auf Erfolg, auch für die Betroffenen selbst, z.B. für die Verarbeitung des Geschehens und (spätere) Rechtsverfolgung. In den Arztpraxen vor Ort ist jedoch nicht in jedem Fall die Erfahrung im Umgang mit Gewaltopfern ausreichend vorhanden, meist ist (glücklicherweise) die Zahl der Fälle so gering, dass Automatismen nicht ausgeprägt werden. Hier setzt das Modellprojekt iGOBSIS-live, das mit Fördermitteln des MAGS und der EU finanziert wird, an. Es bietet neben einer Informationsplattform auch einen geschützten Bereich zur Fallverwaltung und interaktiven, standardisierten</p>	CDU FDP SPD GRÜNE AfD

-12-

Verletzungsdokumentation. Daneben ist die Verknüpfung mit einem rechtsmedizinischen 24-Stunden-Dienst gegeben. Eine Suchmaske für Frauenberatungsstellen in ganz Deutschland ermöglicht Ärzten die unkomplizierte Vermittlung einer Beratungsstelle für die Opfer. Das Projekt läuft vom 01.03.2016 bis 28.02.2019 und wird federführend durch das MAGS betreut. iGOBSIS-live als bedeutsames Instrument beim Ausbau der Anonymen Spurensicherung soll in NRW (ASS) etabliert werden. Die Förderung des Projektes läuft derzeit im Rahmen des Leitmarktwerbberbs Gesundheit.NRW aus Mitteln der Gesundheitsabteilung des MAGS und EFRE. Mit dem Telematikprojekt „Gewaltopfer-Beweissicherungs-Informationssystem“ (GOBSIS) und dem Folgeprojekt „Intelligentes Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem“ (iGOBSIS-live) hat das Institut für Rechtsmedizin in Düsseldorf neue Wege beschritten zur Sicherung von Beweisen nach Gewalttaten. Dabei lag ein besonderer Fokus auf der anonymen Spurensicherung nach Sexualstrafaten, um auch in diesen Fällen eine gerichstfeste Dokumentation und Spurensicherung zu gewährleisten, mit der auch längere Zeit nach der Tat noch eine Strafermittlung eingeleitet werden kann. Im Februar 2019 endet die Projektlaufzeit für i-GOBSIS-live. Die Fraktionen der CDU und FDP wollen die Möglichkeiten der anonymen Spurensicherung in Nordrhein-Westfalen ausbauen. Die zusätzlichen Mittel sind für die Verstetigung und landesweite Weiterentwicklung des Projekts iGOBSIS-live für Kliniken und Arztpraxen bestimmt.

- 13 -

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Sachhaushalt

Epl 11, S. 122

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
10	GRÜNE	<p>Kapitel 11 080 Titelgruppe 81</p> <p>Titel 684 81</p> <p>Erhöhung für Unterstützung von unabhängigen Krebsberatungsstellen (Untertitel 4b)</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <p>2019 von 8.662.800 Euro um 1.000.000 Euro auf 9.662.800 Euro</p> <p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</u></p> <p>2019 von 9.512.400 Euro um 1.000.000 Euro auf 10.512.400 Euro</p> <p><u>Ergänzung zu den Erläuterungen:</u> Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro sollen im Untertitel 4 b „Unterstützung von unabhängigen Krebsberatungsstellen“ verwendet werden.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>

-14-

		<p>Begründung: In NRW existierten bereits Anfang 2017 insgesamt 23 ambulante Krebsberatungsstellen, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befinden (Wohlfahrtsverbände, eigenständige gemeinnützige Vereine, Krebsgesellschaft NRW). Bislang sind die Krebsberatungsstellen nicht als Leistungserbringer im Sinne der Sozialgesetzgebung von den Kostenträgern anerkannt worden und finanzieren sich daher überwiegend über Spenden bzw. Mittel der Trägerorganisationen. Im Dezember 2016 wurde im Haushalt für 2017 die Bereitstellung von Fördermitteln für die ambulanten Krebsberatungsstellen in Höhe von 500.000 Euro und auch wieder für den HH2018 beschlossen. Diese Summe ist im Entwurf für 2019 auch wieder ausgewiesen. Mit den beantragten zusätzlichen Mitteln sollen im Haushalt 2019 dann insgesamt 1.500.000 Euro zur Förderung der ambulanten Krebsberatungsstellen bereit stehen.</p>	
--	--	--	--

-15-

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Epl 11, S. 122

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
11	SPD	<p>Kapitel 11 080 Titelgruppe 81 Titel 684 81</p> <p>Maßnahmen für das Gesundheitswesen Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung Zuschüsse an freie Träger</p> <p>2019</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018 9.312.800 Euro</p> <p>von 8.662.800 Euro um 650.000 Euro auf 9.312.800 Euro</p> <p>Begründung: Die Mittelerrhöhung ist notwendig und stellt sicher, dass die Höhe der Mittel wie im Jahr 2018 bleibt. Damit können insbesondere die geplanten Kürzungen im Bereich des Aktionsplanes Hygiene und den interkulturellen Gesundheitslotsinnen und -lotsen rückgängig gemacht werden.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE AfD

-16-

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
12	CDU FDP	<p>Antrag</p> <p>Kap 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung Titel 684 81 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 Von 8.662.800 EURO um 250.000 EURO auf 8.912.800 EURO</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 9.312.800 EURO</p> <p>Erläuterungen: Die zusätzlichen Mittel sind in dem Unterteil „Diabetesprävention an Schulen“ und in dem Unterteil 1 „Mütter- und Kindergesundheitshilfe“ zu berücksichtigen.</p> <p>Begründung Die Auseinandersetzung mit ihrer Diabetes-Erkrankung bedeutet für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine psychosoziale Belastung, die sich auf ihr gesamtes Leben auswirkt. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder innerhalb ihres Klassenverbandes Akzeptanz und Unterstützung erfahren – von Mitschülerinnen und Mitschülern ebenso wie von Lehrkräften. Dies setzt voraus, dass insbesondere das pädagogische Personal ausreichend über die Erkrankung und den Umgang mit ihr informiert und geschult ist. Mit den Mitteln soll ein bedarfsgerechtes Angebot aufgebaut werden, das eine qualifizierte und umfassende Information und Schulung leistet. Hierfür sollen weitere 150.000 Euro aufgewendet werden.</p>	CDU SPD FDP Grüne AfD

		<p>Die Landesinitiative „Gesundheit von Mutter und Kind“ hat in den letzten Jahren die inhaltlichen Schwerpunkte „Sicherer Schlaf“ und „Früherkennungsuntersuchungen“ fokussiert. Außerdem werden seit 2009 im Rahmen der Kampagne die Informationen über die zerstörerischen Folgen des Nikotin- und Alkoholkonsums in der Schwangerschaft möglichst allen werdenden Eltern zugänglich gemacht. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die widerspruchsfreie Aufklärung durch alle in der Betreuung Schwangerer involvierten Personen. Information alleine reicht bei Sucht und verwandten Situationen sicherlich nicht aus. Häufig wird eine Überleitung an professionelle Hilfe erforderlich sein. In jedem Fall soll die Sensibilität für die Gefahren von Alkohol, Nikotin und die Risikofaktoren aus der Schlafumgebung geweckt werden. Daher sind mit dieser Kampagne Geburtshelfer, Hebammen, Kinderkrankenpflegepersonal, Sozialarbeiter, Lehrer und Ärzte aufgerufen, sich dieser Landesinitiative anzuschließen. Der Ausbau der Präventionsarbeit soll dabei ausdrücklich auch eine Kampagne zur Aufklärung über Gesundheitsgefahren für Kinder und Jugendliche durch Rauchen in deren unmittelbarer Umgebung sein. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf das Rauchen in Kraftfahrzeugen im Beisein von Kindern und Jugendlichen gelegt werden, dessen Gesundheitsrisiko um ein vielfaches höher ist als in anderen umschlossenen Räumen. Zum Ausbau der Präventionsarbeit in diesem Bereich sollen deshalb weitere 100.000 Euro aufgewendet werden.</p>
--	--	--

- 18 -

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Sachhaushalt

Epl M, S. 124

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Anlage zu Vorlage 17/xxx Abstimmungsergebnis
13	GRÜNE	<p>Kapitel 11 080 Titelgruppe 83 Titel 684 83 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Psychiatrische Versorgung Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <p>2019 von 1.784.000 Euro um 2.500.000 Euro auf 4.284.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 4.284.000 Euro</p> <p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</u></p> <p>2019 von 1.700.000 Euro um 2.500.000 Euro auf 4.200.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 4.805.000 Euro</p> <p>Begründung: Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Umsetzung des Landespsychiatrieplans vorangebracht werden. Mehr für weitere Fördermaßnahmen und zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung. Dabei geht es insbesondere darum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Krisenhilfen auszubauen und zu vernetzen, 	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>

- 19 -

		<ul style="list-style-type: none">• eine sektorübergreifende Versorgung sowie Patientenorientierung in der Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verbessern,• die Angebote und Unterstützung für ältere psychisch kranke Menschen zu verbessern — Komplexleistung Behandlung, Rehabilitation und Pflege,• die Hilfeplanung und regionale Steuerung zu optimieren,• die Selbsthilfe und Partizipation zu fördern,• Zwang zu minimieren und zu überwinden und das Beschwerdewesen auszubauen.	
--	--	---	--

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Epl M, S 130

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
14	SPD	<p data-bbox="255 1030 287 1198">Sachhaushalt</p> <p data-bbox="303 1030 375 1276">Antrag (evtl. Begründung)</p> <p data-bbox="454 571 558 1736">Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung Titel 686 10 Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dort- mund (FFG)</p> <p data-bbox="582 1388 622 1736">Erhöhung des Baransatzes</p> <p data-bbox="678 1668 710 1736">2019</p> <p data-bbox="686 627 726 873">Ansatz lt. HH 2018</p> <p data-bbox="742 1456 845 1736">von 0 Euro um 330.000 Euro auf 330.000 Euro</p> <p data-bbox="901 1568 941 1736">Begründung:</p> <p data-bbox="957 582 1189 1736">Die Forschungsgemeinschaft für Gerontologie e.V. ist Träger des Instituts für Gerontologie in Dortmund. Dieses forscht seit 1990 unabhängig und interdisziplinär zu Fragen der demografischen Entwicklung und bietet öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Trägern von Einrichtungen und Dienstleistungen für ältere Menschen, von Initiativen, Verbänden und Unternehmen sowie von Politik und Verwaltung wissenschaftliche Beratung in demografiebezogenen Fragestellungen. Seither beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Instituts. Durch den Änderungsantrag wird die Förderung in Höhe von 330.000,- Euro weiter geführt.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE AfD

-24-

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Sachhaushalt

Epl M, S. 132

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Anlage zu Vorlage 17/xxx Abstimmungsergebnis
15	GRÜNE	<p>Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung</p> <p>Titelgruppe 60 Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung</p> <p>Titel 686 60 Zuschüsse an Sonstige</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018</p> <p>von 85.500.000 Euro</p> <p>um 17.000.000 Euro</p> <p>auf 102.500.000 Euro</p> <p>63.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Im HH-Entwurf wird bereits eine Anhebung der Schulkostenpauschale auf 380 Euro vorgesehen. Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln soll eine Anhebung der Schulkostenpauschale in der Altenpflegeausbildung auf dann 500 Euro pro Schüler*in erfolgen. Damit wäre annähernd eine Angleichung an die Höhe der Pauschale, so wie sie auch in der Krankenpflegeausbildung gewährt wird, erfolgt.</p>	<p>CDU</p> <p>SPD</p> <p>FDP</p> <p>GRÜNE</p> <p>AFD</p>

- 22 -

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Epl M, S. 132

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Anlage zu Vorlage 17/xxx Abstimmungsergebnis
76	GRÜNE	<p>Kapitel 11 090 Titelgruppe 60 Titel neu Pflege, Alter, demographische Entwicklung Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung Altenpflegefachkraftausbildung für Geflüchtete</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 von 0 Euro um 2.260.000 Euro auf 2.260.000 Euro</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Von 0 Euro Um 4.520.000 Euro Auf 4.520.000 Euro</p> <p>Fälligkeit in 2020 und 2021 je 2.260.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt und in manchen Regionen Nordrhein-Westfalens herrscht bereits Fachkräftemangel. Auf der anderen Seite suchen viele geflüchtete Menschen eine berufliche Perspektive in</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>

- 23 -

[Seite]

		<p>Deutschland. Ein Teil von ihnen hat bereits Erfahrung in Gesundheitsberufen oder Interesse an einer solchen Tätigkeit. Ihnen soll durch berufsbezogene Deutschkurse und weitere Unterstützung während der Ausbildung die Altenpflegefachkrausbildung ermöglicht werden. Zunächst soll mit 400 Plätzen im ersten Jahrgang begonnen werden. Zur Absicherung dieser Plätze zumindest bis zum Ende der Ausbildung wird eine Verpflichtungsermächtigung ausgesprochen.</p>	
--	--	--	--

-24-

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Sachhaushalt

EPL 11, S. 132

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Anlage zu Vorlage 17/xxx Abstimmungsergebnis								
17	GRÜNE	<p>Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung Titelgruppe 90 Landesförderung Alter und Pflege Titel 686 90 Zuschüsse an Sonstige</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>2019</td> <td>Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 11.260.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 4.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 15.260.000 Euro</td> <td>14.484.200 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Der finanzielle Rahmen für den Landesförderplan Alter und Pflege ist erheblich gekürzt worden, aufgrund der Verlagerung der Haushaltsmittel u.a. für die Familienpflege und die Befragung zu einer Gründung einer Interessenvertretung für die Pflegeberufe. Förderprojekte, die die ehrenamtliche wie auch professionelle Quartiersarbeit werden sukzessive gestrichen. Nach dem Bereich bereits im laufenden HH-Jahr die Streichung der Quartiersmanagerstellen vorgenommen wurde, soll nach Willen des MAGS im kommenden Jahr auch die Landesförderung der ZWAR-Stellen eingestellt werden. Mit den beantragten zusätzlichen Mitteln soll auch eine Weiterförderung der Zwar-Stellen, wie auch eine weitere Förderung des Programms Quartiersförderung zur Entwicklung altersgerechter Quartiere erfolgen.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 11.260.000 Euro		um 4.000.000 Euro		auf 15.260.000 Euro	14.484.200 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
2019	Ansatz lt. HH 2018										
von 11.260.000 Euro											
um 4.000.000 Euro											
auf 15.260.000 Euro	14.484.200 Euro										

-25

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019

Epl. M, S. 134

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
18	SPD	<p>Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung Titelgruppe 92 Familienpflege und Altenpflegehilfe, Berufsanererkennung, Interessenvertretung Pflege Titel 686 92 Zuschüsse an Sonstige Erhöhung des Baransatzes 2019 von 6.093.200 Euro um 2.000.000 Euro auf 8.093.200 Euro Ansatz lt. HH 2018 6.093.200 Euro</p> <p>Begründung: Die Mittelerhöhung dient dazu, die Interessen der Beschäftigten in der Pflege weiter zu stärken. Für den Aufbau einer Interessenvertretung für Pflegende ist eine umfassende Beteiligung der Pflegenden in Nordrhein-Westfalen vor einer Entscheidung über Art und Ausprägung einer Interessenvertretung notwendig. Eine repräsentative Befragung ist nicht ausreichend. Daher sollen die erhöhten Mittel dafür eingesetzt werden, die in der Pflege Beschäftigten im Rahmen einer Urabstimmung und mit einem vorher festzulegenden, verbindlichen Quorum zur Gründung einer Kammer oder einer anderen Form der Interessensvertretung zu befragen.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE AfD

- 26 -

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) *(Tischvorlage mit Änderungsanträgen siehe Anlage)*

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzung)

Einzelplan 11
Vorlage 17/1088 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/1256 (Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch)
Vorlage 17/1243 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion der SPD)
Vorlage 17/1278 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion der AfD)
Vorlage 17/1312 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vorsitzende Heike Gebhard stellt fest, am 20. September 2018 habe das Plenum den Einzelplan 11 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Beratung überweisen. Am 28. September 2018 habe Minister Laumann die Einbringung in diesem Ausschuss vorgenommen. Am 31. Oktober 2018 habe es eine erste Aussprache gegeben. Heute gebe es eine weitere Diskussion, in deren Verlauf auch Änderungsanträge behandelt würden.

Die Fraktionen hätten ihr gerade mitgeteilt, dass sie zwar nicht votieren – die Abstimmung solle dem Haushalts- und Finanzausschuss überlassen werden, der morgen die zweite Lesung vornehme –, aber gleichwohl die Einzelanträge beraten wollten.

(In diesem Protokoll wird im Folgenden auf die laufenden Nummern der Änderungsanträge verwiesen, die der Anlage zu entnehmen sind)

zur lfd. Nummer 1

Josef Neumann (SPD) trägt vor, die Landesregierung habe vorgehabt, den Ansatz bei diesem Titel um 2 Millionen € zu kürzen. Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW sei eine wichtige Säule in Bezug auf all das, was man unter dem Begriff „Sozialstaat“ verstehe. Mit der beantragten Aufstockung um 4 Millionen € wolle seine Fraktion ein deutliches Zeichen setzen. Die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege müsse – gerade in Zeiten, wo die Gesellschaft einen viel größeren Zusammenhalt benötige – wertgeschätzt und unterstützt werden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) stellt fest, dass die Grünen – nicht nur zu diesem Titel – eine ganze Reihe von Änderungsanträgen vorgelegt hätten. Der Schwerpunkt liege dabei auf die Entgelte für die Fachschulen für Altenpflege. Was das Thema „Quartier“ anbelange, habe es während der letzten Sitzung des Ausschusses erkennbar Differenzen in Bezug auf die Haltung der Landesregierung zu diesem Punkt gegeben. Zumindest eine Fraktion sei der Ansicht, dass die Quartiersbetreuung bzw. die Quartiersarbeit nicht im MAGS bzw. in diesem Ausschuss behandelt werden solle; vielmehr sei das eine kommunale bzw. planungspolitische Aufgabe. Seine Fraktion sehe das definitiv anders.

Anhand der Auflistung der bezuschussten Programme für 2016 und 2017 werde deutlich, dass es Abhängigkeiten in Bezug darauf gebe, wer regiere und investiere. Er habe ein bisschen den Eindruck, dass man in 2017 bestimmte Programme, was die Mittelabflüsse anbelange, habe auslaufen lassen. Insofern gebe es eine schleichende Weichenstellung der Landesregierung in der von ihm benannten Richtung. Seine Fraktion halte das für grundfalsch.

Beim Thema „Quartier“ gehe es beispielsweise um Wohnungslosigkeit sowie um Menschen im Alter und in prekären Lebenslagen. Dabei gehe es insgesamt um Fragen, die in einem sozialpolitischen Ausschuss behandelt werden müssten. Es handele sich hierbei nicht um eine rein planungspolitische Angelegenheit. Deshalb würden die Grünen dazu aufrufen, hier einen anderen Schwerpunkt zu setzen.

In Bezug auf die Behandlung des Themas „ZWAR“ werde deutlich, dass man eine Arbeit, die eine große Multiplikationsfunktion habe, einschlafen lassen wolle. Er teile nicht die Einschätzung, dass die Arbeit im Rahmen des ZWAR nicht erfolgreich sei. Eine Erhöhung um 2 Millionen € sehe er nicht als Kompensation. Seine Fraktion werde im Übrigen auch dem Antrag der SPD zustimmen. Beide Anträge gingen in die richtige Richtung. Er vermute, dass die Regierungsfaktionen am Ende des Verfahrens im Haushalts- und Finanzausschusses auf eine gute Idee kommen würden.

Peter Preuß (CDU) meint, wenn man die in den Änderungsanträgen beantragten Summen aufliste, komme man – mal eben so – auf über 50 Millionen €. Ganz abgesehen davon seien keine Deckungsvorschläge gemacht worden. Herr Mostofizadeh

habe von einer Kompensation gesprochen, und die SPD habe überhaupt keine Begründung dafür gegeben, warum man eigentlich eine Erhöhung wolle. Zum Beispiel werde von ihr nicht erklärt, welche Beratungs- und Koordinierungsaufgaben zusätzlich getätigt werden sollen. Das ziehe sich durch alle Änderungsanträge hindurch, obwohl diese, was den einen oder anderen Punkt angehe, auch positive Ansätze enthielten, man denen man sich auch beschäftigen wolle. Es gebe aber noch Beratungsbedarf. Spätestens im Haushalts- und Finanzausschuss werde man eigene Änderungsanträge formulieren.

Josef Neumann (SPD) erklärt, er könne sich vorstellen, dass die SPD – abgesehen von den vorliegenden Änderungsanträgen – im Haushalts- und Finanzausschuss noch andere Anträge einbringen werde. Der Betrag von 50 Millionen € könne sich durchaus noch verändern.

Es gebe aber gesellschaftlich relevante Schwerpunkte, über die noch einmal diskutiert werden müsse. In dem Zusammenhang seien beispielsweise Punkte wie Kinderarmut und Krankenhausfinanzierung zu nennen. Die Regierungsparteien sollten deshalb nicht überrascht sein, wenn es im Haushalts- und Finanzausschuss weitere Änderungsanträge seiner Fraktion gäbe.

Die Debatte um die Quartiere sei in diesem Ausschuss schon mehrfach geführt worden. Dabei sei – auch im Beisein des Ministers – darauf hingewiesen worden, wie wichtig es sei, dass die Potenziale, die in diesem Bereich in den letzten Jahren aufgebaut worden seien, erhalten bleiben. Es sei eine politische Entscheidung der Landesregierung, dies über das Bauministerium zu regeln. Über die Frage der inhaltlichen Ausrichtung in Bezug darauf, was gesellschafts- bzw. sozialpolitisch in den Quartieren statfinde, sei unabhängig davon zu diskutieren. – Im Übrigen seien die Positionen der Fraktionen zu diesem Thema relativ klar.

Susanne Schneider (FDP) meint, es sei bezeichnend, dass die Opposition hinsichtlich vieler Positionen, die längst im Haushalt stünden – das gelte aber auch für solche, die erstmalig darin enthalten seien –, vorschlage, dass die Ansätze verdoppelt bis verfünffacht werden sollten. Sie sehe nicht, dass die zur Rede stehenden 50 Millionen € gegengerechnet seien. Man werde all das, was vorgeschlagen worden sei, sehr gut prüfen. Auf jeden Fall solle die Opposition erklären, wo das Geld herkommen soll.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) entgegnet, die Regierungsfaktionen könnten sicher sein, dass in Bezug auf die Anträge seiner Fraktion, die im HFA vorgelegt werden würden, jeder einzelne Euro gedeckt sei.

Anja Butschkau (SPD) erklärt, ihrer Fraktion gehe es um die weitere Förderung des Projektes ZWAR. Es liege ein Bericht vom 27.09.18 über die Arbeit dieses Projektes vor. Sie finde, dass dieser sehr einseitig sei. Als sie sich in Vorbereitung auf die letzte Sitzung dieses Ausschusses mit den Ausführungen zum Landesförderplan Alter und Pflege befasst habe, habe sie gedacht, Minister Laumann hätte begriffen, dass Altern mehr sei als nur der Umgang mit Pflegebedürftigkeit. In dem Plan sei sehr ausgiebig

erklärt worden, dass die demografische Entwicklung erhebliche Anforderungen an die Gestaltung der sozialen Infrastruktur in NRW stelle. Auch sei in ihm ausgeführt worden, wie wichtig der Erhalt der sozialen Teilhabe gerade von älteren Menschen an der Gemeinschaft und die Vermeidung sozialer Ausgrenzung sei.

Man zerschlage nun einfach ein bestehendes Netzwerk für Seniorinnen und Senioren, welches seit fast 40 Jahren in vielen Kommunen in NRW bestehe. Es gebe aber noch eine einjährige Gnadenfrist. Die Fortführung der Arbeit solle im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen bis Ende 2019 gewährleistet werden. Sie frage sich, welches Ziel eine Umstrukturierungsmaßnahme haben könne, wenn ohnehin feststehe, dass das Angebot eingestellt wird.

Sie bedanke sich bei Minister Laumann für dessen Engagement in Sachen Pflege. Dieses sei loblich. Nachdem aber bereits dem Institut für Gerontologie in Dortmund die Mittel gestrichen worden seien, sei dies nun die zweite Hiobsbotschaft für ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Sie habe in den letzten Tagen zahlreiche Gespräche mit Fachleuten aus der Szene geführt, um sich über die Arbeit von ZWAR zu informieren. Des Weiteren habe sie auch das Gespräch mit dem ZWAR-Vorstand gesucht. In diesen Gesprächen habe sich die Situation ein wenig anders dargestellt als im Bericht beschrieben. Einerseits genieße ZWAR einen sehr hohen Stellenwert in der Fachwelt, andererseits wurde ihr jedoch berichtet, dass man nach dem Wechsel in der Geschäftsführung bzw. im Vorstand dort wieder auf einem sehr guten Weg sei. Man werde 2018 das gesetzte Ziel, 30 Netzwerke zu gründen, erreichen. Sie frage den Staatssekretär des MAGS, ob ihm diese Zahlen bekannt seien und ob das nicht Anlass genug für sein Haus sei, über eine weitere Förderung über 2019 hinaus nachzudenken.

Angela Lück (SPD) bittet für ihre Fraktion das MAGS, über eine weitere Förderung des ZWAR-Projektes über 2019 hinaus nachzudenken.

zur lfd. Nr. 2

Vorsitzende Heike Gebhard stellt fest, dass dieser Antrag vom Thema her bereits im Rahmen des gerade behandelten Antrages der SPD mit erledigt worden sei.

zur lfd. Nr. 3

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) stellt fest, seine Fraktion habe bereits einen umfassenden Antrag ins Plenum eingebracht, der sich mit dem Sachverhalt auseinandersetze. Insofern sei es folgerichtig, dafür die haushaltspolitischen Voraussetzungen zu schaffen. Das solle mit diesem Antrag geschehen.

zur lfd. Nr. 4

Josef Neumann (SPD) trägt vor, das Deutsche Institut für Menschenrechte, welches die Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sei, habe im Rahmen einer seiner letzten Ausführungen sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Frage der Bewusstseinsbildung im Bereich der Inklusion in Nordrhein-Westfalen noch einiges zu wünschen übrig lasse. Hier seien zwischenzeitlich sogar Bereiche vorhanden, in denen es eher Rückschritt als Fortschritt gebe. Aus diesem Grunde halte es seine Fraktion für angebracht und notwendig, Geld in die Hand zu nehmen, um in Bezug auf dieses Thema Fortschritte zu erreichen.

zur lfd. Nr. 5

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) begrüßt die Ausführungen seines Vorredners zur Inklusion. Seine Fraktion möchte darüber hinaus den Fokus darauf richten, dass viele Menschen mit Behinderung von Arbeitslosigkeit betroffen seien, obwohl diese oft nicht mit mangelnder Qualifikation der Betroffenen zusammenhänge. Von daher solle bei den in Frage kommenden Betrieben bzw. Institutionen dafür geworben werden, mehr dieser Menschen einzustellen.

zu lfdn. Nrn. 6 und 7

Serdar Yüksel (SPD) erklärt, aus seiner Sicht bestehe auf dem zur Diskussion stehenden Gebiet dringender Handlungsbedarf. Wenn man das, was angekündigt worden sei, auch umsetzen wolle, sollte in diesem Ausschuss ein parteiübergreifender Konsens erzielt werden. Er halte das, was seitens der Landesregierung zunächst angedacht worden sei, für völlig unzureichend. Seine Fraktion wolle dafür sorgen, dass es eine hinreichende Finanzierung gebe, damit Zentren für sexuelle Gesundheit in ganz NRW entstehen könnten. Im Übrigen sei Prävention immer günstiger, als am Ende eine Erkrankung zu behandeln. – Es werde zu diesem Thema noch eine Anhörung geben. Insbesondere im Rahmen der Auswertung derselben werde seine Fraktion die diesbezügliche Situation noch einmal beleuchten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) kann sich den Ausführungen seines Vorredners, was die Zielsetzung anbelange, nahtlos anschließen. Man rede, was den Haushaltsansatz angehe, eher über überschaubare Beträge. Insofern richte er die dringende Bitte an die die Regierung tragenden Fraktionen, diesen zu verstärken. Die Präventionsarbeit müsse zielgerichtet an die modernen Erfordernisse angepasst werden.

Dr. Martin Vincentz (AfD) nimmt zu den Vorkommnissen während der letzten Sitzung des Ausschusses Stellung. Er sagt für seine Fraktion allen an den Geschehnissen des letzten Mittwochs Mitwirkenden ein großes Dankeschön. Er glaube, dass die mediale Berichterstattung über das erwähnte Vorkommnis gezeigt habe, dass ein solches Dan-

keschön mittlerweile wieder wichtig sei. Es sei selbstverständlich, dass jedem Menschen – dies sei jedem geläufig –, der auf dem Boden liege, geholfen werden müsse. Hilfe müsse in solchen Fällen insbesondere von medizinischen Profis geleistet werden. Geschehe das nicht, könne dies auch – bis hin zu einer empfindlichen Haftstrafe – strafrechtliche Konsequenzen haben.

Er sei fassungslos, wenn er sehe, was durch die Medien kolportiert worden sei. Das, was den Kollegen Yüksel an Zuschriften erreicht habe, sei schwer zu ertragen. Von daher sage er auch in dieser Richtung ein großes Dankeschön.

Er finde dass das, was Medien – aber auch Minister der Landesregierung – daraus gemacht hätten, relativ unmöglich sei. Durch sie sei der Zwischenfall in instrumentalisierender Art und Weise dargestellt worden. Da sei relativ wenig Fingerspitzengefühl gezeigt worden. Mit der Videobotschaft, die Herr Yüksel zu dem Vorfall verfasst habe, habe er menschliche Größe gezeigt. Von daher sage er noch einmal ein großes Dankeschön.

Seine Fraktion trage – mit Blick auf den Antrag seiner Fraktion zu dem in Frage stehenden Thema – die Forderung der SPD mit.

zu lfdn. Nrn. 8 und 9

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion wolle – dabei gehe es beispielsweise auch um die Hochschule für Gesundheit – dafür sorgen, dass in den Quartieren strukturelle Maßnahmen stattfinden können. Deshalb schlage sie eine Erhöhung des entsprechenden Haushaltsansatzes vor. Bei der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Erhöhung schein es um ein ganz konkretes Einzelprojekt zu gehen. Seine Fraktion halte jedoch eine Erhöhung um 150 000 € für erstaunlich gering.

Susanne Schneider (FDP) entgegnet, es sei Fakt, dass sich die jetzige Landesregierung darum kümmert, dass die Hochschule für Gesundheit – bei ihr handele es sich um ein Leuchtturmprojekt – weiter gut funktioniert. Der Minister habe zugesagt, dass dieses Projekt auskömmlich finanziert werde. Die Opposition solle sich deshalb bezüglich dieser Angelegenheit keine Sorgen machen.

zu lfdn. Nrn. 10, 11 und 12

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erklärt, die Krebsberatungsstellen würden eine sehr erfolgreiche Arbeit machen. Die Mittel müssten entsprechend dem Volumen der Tätigkeit angeglichen werden.

zur Ifd. Nr. 13

(keine Diskussion)

zur Ifd. Nr. 14

Anja Butschkau (SPD) trägt vor, die Forschungsgesellschaft für Gerontologie sei in der Fachwelt anerkannt. Dabei gehe es um die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren sowie um die Evaluation dieser Arbeit.

zur Ifd. Nr. 15

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) meint, derjenige, der Generalistik bestelle, müsse diese auch bezahlen. Seine Fraktion begrüße es ausdrücklich, dass es eine Erhöhung gegeben habe. Sie schlage eine Verstärkung der Mittel spätestens ab April 2019 vor. Dann solle es für den neuen Jahrgang eine Gleichstellung mit den Schülerinnen und Schülern der Krankenpflegeschulen geben. Durch das Pflegestärkungsgesetz des Bundes werde es definitiv einen Sog in Richtung Krankenhäuser geben. Deswegen sei die vorgeschlagene Erhöhung der Mittel zwingend erforderlich. Nur dadurch könnten Folgefehler in den nächsten Jahren vermieden werden.

Peter Preuß (CDU) fragt seinen Vorredner, wie die Erhöhung gegenfinanziert werden solle. Die jetzige Anhebung der Pauschale sei lediglich eine Übergangslösung. Deshalb sehe keine Fraktion im Augenblick keinen Anlass, noch einmal eine Erhöhung vorzunehmen. Sie warte ab, wie die Finanzierungsbedingungen – das müsse in Berlin geklärt werden – letztendlich aussehen. Danach werde man weitersehen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) entgegnet, es sei keine Zeit mehr, um weiter abzuwarten. Im Hinblick auf den sonstigen Aufwand für den Bereich Gesundheit handele es sich bei der von seiner Fraktion vorgeschlagenen Erhöhung um einen überschaubaren Betrag. Er bitte die Regierungsfaktionen, dieses Thema noch einmal zu beraten, damit der Übergang in die neue Ausbildungssituation so gestaltet werde, dass die Altenpflege nach einem Zeitraum von drei Jahren nicht abgehängt wird.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) hätte gerne eine weitere Erhöhung gehabt. Im Hinblick auf den Gesamthaushalt seines Hauses gebe es jedoch Begrenzungen. Um die Erhöhung von 22 Millionen € zu erreichen, habe er sehr starke Einsparungen in anderen Bereichen vornehmen müssen. Deshalb sei er der Meinung, dass auch die Wohlfahrtsverbände, die anschließend über die entsprechend ausgebildeten Pflegekräfte verfügen könnten, etwas beisteuern sollten.

Sein Plan sehe so aus, dass die heute im Raum stehende Summe im Spiel bleiben soll. Er wisse aber nicht, ob das hinzubekommen sei. Für das im übernächsten Jahr beginnende neue Lehrjahr gelte das neue System. Dann gebe es, was die Finanzierung anbelange, zwischen einer ehemaligen Altenpflegeschule und einer ehemaligen

Krankenpflegeschule keinen Unterschied mehr. Es müsse aber noch verhandelt werden, wie hoch die Zuschüsse seien.

Er wolle erreichen, dass die Altenpflegeschulen, an denen 2020 nur noch zwei Jahrgänge ausgebildet würden, das Geld für drei Lehrjahre hätten. So stelle er sich den Übergang vom alten System ins neue vor. Das sei jedoch noch nicht mit dem Finanzminister vereinbart worden.

Wenn 2020 das erste Lehrjahr in das neue System übergehe, gehe ein drittes Lehrjahr aus der Ausbildung hinaus. Dann gebe es nur noch zwei Lehrjahre. Wenn man es hinbekomme, dass das Geld im System bleibe und man dann für die zwei Lehrjahre so viel Geld hätte, als gebe es drei Lehrjahre, wäre die Summe erreicht, die sich die Grünen vorstellen würden. Das sei auch vonnöten, wenn gewollt sei, dass die ehemaligen Altenpflegeschulen im Generalistik-Konzert mithalten können.

Er glaube, dass es – das sei auch richtig so – zu einer großen Fusion von Schulen kommen werde. In Rheine zum Beispiel gebe es bei der Altenpflegeschule der Caritas ein Riesen-Altenpflegeseminar. Genau das gleiche gebe es – wieder mit Kranken- und Altenpflege – beim Mathias-Spital in Rheine. Die beiden Schulen lägen keine 500 m auseinander. Beide seien in katholischer Trägerschaft. Es sei sicher nicht unvernünftig, daraus eine Schule zu machen. So etwas werde sich jetzt an ganz vielen Orten abspielen. Sein Haus werde diesen Prozess begleiten.

Im Übrigen sei es denkbar, ein Gespräch mit dem Ministerium für Schule und Bildung zu führen, ob es vorstellbar sei, Pflegeausbildung an den Berufsschulen vorzunehmen. Die Ausbildung an Berufsschulen könne äußerst preiswert und effizient vorgenommen werden.

zur lfd. Nr. 16

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion wolle auch den Geflüchteten entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten eröffnen. Deshalb solle ein neuer Titel mit einem Ansatz in Höhe von 2,26 Millionen € eingerichtet werden. Die Verpflichtungsermächtigung solle 4,52 Millionen € betragen.

zur lfd. Nr. 17

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) stellt fest, es handele sich bei dem Antrag seiner Fraktion lediglich um eine Kompensation der Kürzungen, die es gegeben habe. Es sei dringend erforderlich, dass man in diesem Bereich weiter tätig bleibe. Die Konzepte bzw. Projekte in Bezug auf die Quartiersarbeit seien wichtig und sollten weiterentwickelt werden. Die Mittel dafür sollten eher erhöht werden.

zur Ifd. Nr. 18

Angela Lück (SPD) erläutert, ihre Fraktion halte es – gerade im Hinblick auf das Thema „Pflegekammer“ – für nicht ausreichend, lediglich eine repräsentative Umfrage durchzuführen. Auf allen Veranstaltungen, an denen sie teilgenommen habe, habe sie sich gezeigt, dass es wichtig sei, allen Pflegenden die Möglichkeit zu geben, sich dazu zu äußern. Eine repräsentative Umfrage sei auch den Pflegenden gegenüber nicht wertschätzend. Sie hätten nämlich keine Möglichkeit, sich an einer solchen Umfrage zu beteiligen und Interessensbekundungen abzugeben. Mit der Erhöhung von 2 Millionen € sei beabsichtigt, eine Umfrage bzw. Informationsveranstaltungen im Hinblick auf eine Entscheidung darüber durchzuführen, ob eine Pflegekammer bzw. ein Pflegering oder nichts dergleichen gewollt sei. Es habe sich gezeigt, dass die Informationen in der Szene sehr unterschiedlich und oft auch sehr falsch seien.

Peter Preuß (CDU) meint, dass die Diskussion hinsichtlich dieser Angelegenheit eigentlich zu spät komme. Das Verfahren laufe nämlich längst. Die Umfrage sei bereits in Gang gesetzt worden. Wenn man jetzt während des laufenden Verfahrens etwas ändern bzw. ergänzen wolle, würde man großen Schaden anrichten. Es sei letztendlich ohnehin eine politische Entscheidung, ob man eine Pflegekammer wolle oder nicht.

Man solle das Ergebnis der Umfrage – egal ob sie repräsentativ sei oder ob es sich, so wie es seine Vorrednerin genannt habe, um eine Urabstimmung handele – abwarten. Er halte es im Übrigen gar nicht für möglich, eine echte Urabstimmung durchzuführen. Aus seiner Sicht sei es deshalb richtig, eine repräsentative Umfrage durchzuführen. Nach Vorliegen des Ergebnisses sollten möglichst bald politische Entscheidungen getroffen werden.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) meint, dass man alles fordern könne, wenn man es denn auch machen könne. In ganz Deutschland – das gelte also auch für Nordrhein-Westfalen – gebe es kein Berufsregister für Pflegekräfte. Man wisse nichts über Krankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen. Das sei eine Blackbox.

Wenn man das durchführen wolle, was vonseiten der SPD beabsichtigt sei, müsste man – wie es in Rheinland-Pfalz gemacht worden sei – alle Arbeitgeber anschreiben und sie bitten, die entsprechenden Adressen herauszugeben. Die Frage sei, wie das im Rahmen der jetzigen Datenschutzverordnung der EU gemacht werden könne. Kein Arbeitgeber werde die Daten seiner Beschäftigten herausgeben. Insbesondere die Arbeitgeber, die gegen eine Pflegekammer seien, würden diese Daten erst recht nicht herausgeben.

Nach der geltenden Datenschutzverordnung gebe es keine Möglichkeit mehr, an die Daten heranzukommen. Es gebe insofern nur eine Möglichkeit, nämlich eine evidenzbasierte Umfrage durchzuführen. Das sei weit weg von seinem Ministerium über ein wissenschaftliches Institut organisiert worden; denn er habe genau die Debatte kommen sehen, mit der die SPD begonnen habe, anzufangen. Er glaube im Übrigen, dass

das von seinem Haus beauftragte Institut die Umfrage, was das Aussuchen der Leute angehe, die befragt würden, objektiv durchführen werde.

Wem das Ergebnis der Umfrage nicht gefalle, werde immer die Methode angreifen. Er sei aber der Ansicht, dass die Methode, die sein Haus anwende, zurzeit die einzige sei, die aufgrund der geltenden Datenschutzvereinbarung überhaupt machbar sei. Es gebe keine Rechtsgrundlage, die Arbeitgeber zur Herausgabe der Adressen ihrer Mitarbeiter aufzufordern. Er habe mit der Berufsgenossenschaft in Hamburg gesprochen. Auch der stünden nicht die Namen der Mitarbeiter zur Verfügung. Die Unternehmen würden lediglich melden, wie hoch die Anzahl der bei ihnen beschäftigten Kräfte sei.

Wenn das Ergebnis der Umfrage vorliege, würden daraus die politischen Konsequenzen gezogen werden. Gebe es eine Mehrheit für die Pflegekammer – egal wie groß die sei –, werde man – das sei sein Wille – in ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren einsteigen.

Im Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien sei von einer Umfrage – und nicht von einer Urabstimmung – die Rede. Aber selbst wenn darin eine Urabstimmung genannt worden wäre, hätte man diese heute nicht mehr durchführen können. Insofern bitte er die Vertreter der SPD, ihm einen Weg aufzuzeigen, wie man mit der jetzigen Datenschutzverordnung an die Adressen kommen könne, die man dafür benötigen würde.

Der Vorschlag, Briefe an die Krankenhäuser, Altenheime und ambulanten Pflegedienste zu schicken, sei nicht durchführbar. Denn viele Arbeitgeber in diesem Bereich würden eine Pflegekammer fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Insofern bitte er darum, die Kirche im Dorf zu lassen, das Verfahren in Ruhe abzuwarten und mit dem Störfeuer, sofern man an einer Pflegekammer interessiert sei, aufzuhören.

Angela Lück (SPD) widerspricht Minister Laumann. Bei dem Antrag handele es sich nicht um ein Störfeuer. Vielmehr resultiere er aus dem, was jetzt in der Szene los sei. Viele würden in die Pflegekammer Dinge hineininterpretieren, die diese nicht leisten könne. – Im Übrigen sei deutlich geworden, dass es keine guten Informationen gebe. Viele wüssten nicht, was auf sie zukomme.

Des Weiteren möchte sie auf den Entschließungsantrag verweisen, den man in der letzten Wahlperiode gemeinsam verabschiedet habe. Danach sei beabsichtigt gewesen, alle Pflegenden zu befragen bzw. eine Urabstimmung im Rahmen eines angemessenen Forums durchzuführen. Das sei in diesem Parlament Konsens gewesen. Dass die SPD diesen Antrag jetzt stelle, sei eine logische Schlussfolgerung daraus, wie die Befragung derzeit laufe. Man höre, dass Adressen irgendwie nicht zugänglich seien. Es sei zu fragen, wie die Pflegekammer, wenn sie denn komme, diese Adressen bekommen wolle.

Wenn die Krankenhäuser angeschrieben und gebeten würden, das dann an ihre Beschäftigten weiterzugeben, sei zu fragen, inwiefern man dann noch davon ausgehen könne, dass das wirklich noch eine Abstimmung sei, bei der sämtliche Hierarchieebenen in der Pflege berücksichtigt worden seien. Dem Argument, dass ihre Fraktion lediglich eine Pflegekammer verhindern wolle, könne entgegengesetzt werden, dass

man gar nicht wisse, wie die Abstimmung ausfalle. Es könne auch sein, dass bei einer Befragung von beispielsweise 1.500 Pflegekräften herauskomme, dass eine Mehrheit die Pflegekammer befürwortet, nachher aber Zweifel in dem Sinne aufkämen, dass diese Anzahl doch nicht ausreichend gewesen sei. Daher sei ihre Fraktion dafür, mehr als 1.500 Pflegekräfte zu befragen. Das sei auch erforderlich, um die Wertschätzung der Pflege gegenüber deutlich zu machen.

Josef Neumann (SPD) meint, ein schlechtes Märchen werde nicht dadurch besser, dass man es ständig wiederhole. Er finde es ziemlich merkwürdig, dass eine Befragung in dem Sinne, wie seine Partei es fordere, in einem Land nicht möglich sei, in dem derzeit sehr viel zum Beispiel von Digitalisierung die Rede sei. Ein Arbeitgeber könne – das sei in anderen Bundesländer bereits geschehen – die bei ihm Beschäftigten selbstverständlich über die Gehaltsabrechnung erreichen. Genau das mache auch das von Minister Laumann genannte Institut.

Es könne nicht sein, dass im Rahmen einer Befragung von 1.500 Pflegekräften über insgesamt 198.000 Pflegekräfte entschieden werde. Die FDP müsse eigentlich auf den Barrikaden stehen, weil lediglich 1.500 Menschen befragt würden und man danach eventuell alle in einer Zwangskammer organisiere. Das sei ein Skandal.

Wenn die Regierungsparteien von einer Wertschätzung der Pflegekräfte sprächen und anschließend wieder über deren Köpfe entscheiden lasse – genau dies sei das Empfinden der betroffenen Menschen –, sei das skandalös und stelle keine Form von Wertschätzung dar. Auch könne man ihm auch nicht erzählen, dass es unmöglich sei, über die Arbeitgeber – so wie es das vom Minister genannte Institut mache – Informationen weiterzugeben.

Dieser Ausschuss habe in einer seiner letzten Sitzung einmütig beschlossen, das Thema „Pflegekammer“ positiv zu begleiten, wenn alle Beschäftigten an einer Abstimmung teilnehmen und sich eine Mehrheit für eine solche Einrichtung entscheiden würde.

Peter Preuß (CDU) weist es nachdrücklich zurück, von „Zwangskammer“ zu sprechen. Das sei völlig unangemessen. Es handele sich bei der Pflegekammer um eine Kammer, wie man sie auch aus anderen Berufsbereichen kenne. Man werde dieser öffentlich-rechtlich strukturierten Institution staatliche Aufgaben übertragen. Es handele sich um ein Instrument der Selbstverwaltung, in der die Pflegenden ihre berufsrechtlichen Angelegenheiten – Ausbildung, Weiterbildung usw. – selbst regeln würden. Er frage sich, warum die Pflegenden nicht die gleichen Rechte – dabei gehe es auch um eine Interessenvertretung auf Augenhöhe – wie beispielsweise die Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte haben sollten.

Susanne Schneider (FDP) meint, man wisse gar nicht, wer alles pflege. Außerdem gebe es nicht nur angestellte Pflegenden, sondern auch jede Menge Selbständige, die im Pflegebereich tätig seien. Wenn vonseiten der SPD von Zwang gesprochen werde, sei dagegenzuhalten, dass die Pflegenden gefragt würden, ob sie eine klassische Kammer mit Zwangsmitgliedsbeiträgen haben wollen. In diese Kammer könnten sie

sich auch einbringen, so dass nicht nur über sie, sondern auch mit ihnen gesprochen werde. Alternativ gebe es die Möglichkeit, eine Art Pflegering zu schaffen. Mehr könne man nicht anbieten. Außerdem sei die Befragung repräsentativ und werde von einem wissenschaftlichen Institut durchgeführt. Sie wünsche sich mehr Umfragen von dieser Qualität; dann hätte man ein paar Sorgen weniger.

Vorsitzende Heike Gebhard meint, die durchaus vorhandene Unruhe könne etwas vermindert werden, wenn es dem MAGS gelänge, im Rahmen des Prozesses deutlich zu machen, wie das Institut vorgehe bzw. die Repräsentativität garantiere. In NRW gebe es sehr verschiedene Hinweise darauf, wie ausgewählt bzw. wer befragt werde. Sie glaube, dass es guttäte, in dieser Hinsicht – das müsse nicht heute sein, sondern könne auch schriftlich erfolgen – aufzuklären. Eine Befragung von 1.500 Pflegenden könne ausreichend sein. Trotzdem müsse man gucken, ob eine solche Befragung repräsentativ sei.

AL Gerhard Herrmann (MAGS) erläutert, die Repräsentativität werde dadurch gewährleistet, dass auf verschiedene Gewichtungen Wert gelegt werde. Dazu habe es bereits einen Bericht in diesem Ausschuss gegeben. Die Angehörigen in den Bereichen Krankenpflege, Altenpflege sowie Kinderkrankenpflege müssten gemäß dem entsprechenden Proporz befragt werden. Das gelte ebenso für die Einrichtungsarten und das Alter. Auch gehe es in diesem Zusammenhang um Leitungsfunktionen. Er könne im Augenblick nicht alle genauen Kriterien dazu aufführen, könne diese aber selbstverständlich nachreichen.

Im Augenblick befinde man sich mitten in der Befragung. In den Herbstferien habe es nicht so schnell Fortschritte gegeben. Man habe erst einmal in die Betriebe, die dafür ihre Türen öffnen müssten, hineinkommen müssen. Eine große Anzahl von Betrieben sei nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden. Nicht alle Betriebe, die angerufen worden seien, seien ausgewählt worden. Es sei so vorgegangen worden, um das Zufallsprinzip zu gewährleisten und nicht zu ermöglichen, dass im Vorfeld Meinungsbildung betrieben werde.

Ergänzend sei festzustellen, dass sein Haus im Vorfeld ein zweites Institut beauftragt habe, eine Informationskampagne durchzuführen bzw. Informationsmaterial zu erarbeiten. Dazu gebe es eine Internetpräsentation und ein Infopaket. Das alles sei mit allen Akteuren in einem Begleitgremium abgestimmt worden. Alle Akteure hätten dieses Infopaket mitnehmen können, um es auf ihren Veranstaltungen, die vor Ort in den entsprechenden Einrichtungen stattgefunden hätten, an alle interessierten Pflegekräfte zu verteilen.

Das Institut befrage 1.500 Menschen und müsse hinterher aufgrund der gegebenen Repräsentativitätskriterien eine Gewichtung vornehmen. Dies bedeute, dass es bei der Befragung einer einzelnen Einrichtung keine Repräsentativität gebe. Wenn eine Befragung der Pflegekräfte in einer ambulanten Einrichtung durchgeführt werde, könnten nicht gleichzeitig die Pflegekräfte in einem Krankenhaus befragt werden. Die Repräsentativität müsse im Rahmen einer Gesamtschau hergestellt werden. Es sei die Aufgabe des Instituts, das in hoher Qualität sicherzustellen.